

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2011

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2010).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	4
2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Verwaltung und Verfassung	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft	5
3.2 Buchführung und Kostenrechnung	5
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
4. Jahresabschluss	6
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.3 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	19
4.4 Technische Prüfung	22
4.5 Schwerpunktprüfung	23
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat	24

Abkürzungsverzeichnis:

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
T _e WS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
AUT	Ausschuss für Umwelt- und Technik "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen"
VA	Verwaltungsausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

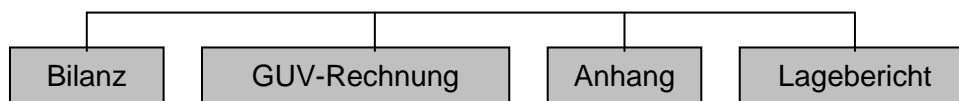
Prüfungsauftrag: §§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.

Prüfungsumfang: In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und §§ 6 – 8 GemPrO.

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juli bis Ende August 2012, mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

Anlage 1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

1.5 Vorjahresabschluss (2010)

Der GR hat am 12.12.2011, Protokoll-Nr. 220, den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerungseinrichtungen“ festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn von 439.191,12 € mit dem Vorjahresergebnis (+700.849,70 €) aufzurechnen. Zusammen ergibt sich ein Gewinnvortrag auf das Folgejahr in Höhe von 1.140.040,82 €.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung 2002 – 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand von 10.11.2008 bis 11.03.2009 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 15.07.2009 vor. Nach Stellungnahme der Verwaltung hat das RP mit Erlass vom 20.04.2011 bestätigt, dass die überörtliche Finanzprüfung abgeschlossen ist. Das RP stellt ausdrücklich fest, dass auf eine Aktivierung der Bauzeitinsen aus gebührenrechtlicher Sicht nicht verzichtet werden kann. Dem Gemeinderat wurde über das Prüfungsergebnis am 26.09.2011 berichtet.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2007 - 2010 fand in der Zeit vom 18.07. – 13.09.2011 statt. Über das Prüfungsergebnis wird dem GR gesondert berichtet.

2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung

2.1 Rechtsgrundlagen

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

2.2 Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

Eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtung" hat der GR am 08.03.2010 erlassen. Um das Vergabeverfahren zu beschleunigen, gelten die Zuständigkeiten des GR in der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg vom 18.05.2009 auch für den Eigenbetrieb. Nach Ablauf der Befristung der VwV Beschleunigung öA Ende 2010 ist das Verfahren nochmals zu überprüfen und den Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen. Am 13.12.2010 hat der GR auch für den Eigenbetrieb der Verlängerung um 1 Jahr zugestimmt.

Zu Beginn des Prüfungsjahres nahm noch der Umwelt- u. Verkehrsausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses wahr. Aufgrund der Neustrukturierung der beschließenden Ausschüsse der Stadt Ravensburg ist seit 1. August 2011 der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" für diese Angelegenheiten zuständig.

Die Änderung der Betriebssatzung § 5 (1) für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" wurde durch den Gemeinderat am 27.06.2011 beschlossen.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

3.2 Buchführung und Kostenrechnung

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Auch die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt. Seit 2011 werden auch die Darlehen in einem Modul erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan wurde vom GR am 13.12.2010 beschlossen. Der Grundsatz der Vorherigkeit ist damit gewahrt worden (§§ 79, 81 GemO).

Die weiteren Vorschriften wurden eingehalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2011 mit Erlass vom 23.02.2011 für den Eigenbetrieb genehmigt. Es wurden die beschlossene Kreditermächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

4. Jahresabschluss

4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Jahresabschluss wurde im Juni unterzeichnet und mit Schreiben vom 17.07.2012 am 18.07.2012 vorgelegt. Damit ist der Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt worden. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2011 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 15 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 17 - 21 erläutert.

4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt).

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 21,92 Mio. € gestiegen. Von 2010 auf 2011 ist sie um ~ 1,34 Mio. € angewachsen.

Aktiva zum	Bilanzsumme	Immat. Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Forderungen
	€	€	€	€	€
01.01.1993	37.808.463,24		32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64		34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68		37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09		38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39		40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48		43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66		46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38		47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84		49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80		53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12		53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01		53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63		53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02		53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94		52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56	1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21	0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18
31.12.2009	59.531.504,85	0,00	52.835.451,39	3.638.750,25	3.057.303,21
31.12.2010	58.388.993,88	0,00	53.159.779,00	3.638.750,25	1.590.464,63
31.12.2011	59.726.440,56	0,00	53.904.036,36	3.638.750,25	2.183.653,95

Passiva zum	Bilanzsumme	Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Empfangene Ertragszuschüsse	Verbindlichkeiten
	€	€	€	€	€
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04
31.12.2009	59.531.504,85	167.602,74	533.246,96	20.008.710,30	38.821.944,85
31.12.2010	58.388.993,88	700.849,70	439.191,12	19.612.638,24	37.636.314,82
31.12.2011	59.726.440,56	1.140.040,82	478.108,33	20.154.515,38	37.953.776,03

Nachstehend werden einzelne Bilanzpositionen, bei denen sich nachhaltige Veränderungen ergaben erläutert.

4.1.3 Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

Anlagegruppen	RBW 31.12.2011 €	RBW 31.12.2010 €	nachrichtlich 01.01.1993 €
Grundstücke	1.118.989,37	205.067,37	110.858,08
Verteilungsanlagen	46.912.372,41	46.274.102,44	29.238.328,67
Inliner	1.345.454,25	1.166.527,42	602.148,52
Grunddienstbarkeiten	120.831,65	120.831,65	
bewegl. Vermögen	4,00	73,79	18.032,46
Anlagen im Bau (AiB)	4.406.384,68	5.393.176,33	2.608.880,15
Summe	53.904.036,36	53.159.779,00	32.578.247,88

2011	Zugänge €	Abgänge €
Grundstücke ohne Bauten	913.922,00	0,00
Verteilungsanlagen	831.040,56	1.294.975,63
Inliner	0,00	152.181,20
Grunddienstbarkeiten	0,00	0,00
Bewegliches Vermögen	0,00	69,79
Anlagen im Bau (AiB)	446.521,42	0,00
Summe	2.191.483,98	1.447.226,62

Die Prüfung der Sachanlagen ergab folgendes Ergebnis:

- Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt.
- Die Übertragung betriebsnotwendiger Grundstücke wurde gemäß GR-Beschluss vom 27.06.2011 vorgenommen.
- Bei den Verteilungsanlagen und Inliner sind Umbuchungen in Höhe von 1.433.313,07 € aus AiB eingeflossen.
- Beim Kanalnetz sind Anlagenabgänge in Höhe von 125.948,93 € verbucht.
- Der Zugang bei den AiB betrug 446.521,42 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Bei den AiB sind noch Maßnahmen aus früheren Jahren in Höhe von 151.791,16 € enthalten. Es handelt sich um Anlagen welche bereits seit 2003, 2004, 2005 und 2006 begonnen wurden. Trotz mehrjähriger Anmahnung der Abwicklung stehen in der Anlagebuchhaltung weiterhin 14 verschiedene nicht abgewickelte Anlagen. Aus den Altdaten wurden 2011 lediglich 810,26 € übertragen.
- Die Zusage des RPA bei der Kanalsanierung insbesondere einzelne Inliner-Maßnahmen zu prüfen ergab folgendes Ergebnis:

2011 wurden die im Vorjahr aufgezeigten Maßnahmen aktiviert.

Sachanlagen Kanalsanierungen / Inliner	31.12.2010 Anlagen im Bau €	31.12.2011 Inliner €
Maßnahme 1 (21400050)	126.658,52	126.658,52
Maßnahme 2 (21400055)	204.449,51	204.449,51
Insgesamt:	331.108,03	331.108,03

Dem Herstellungsaufwand wurden Inliner mit der Länge von 50 und mehr Metern zugeordnet. Kürzere Abschnitte zählen zum Unterhalt. Die Techniker im TBA die sich mit dieser Zuordnung auseinandersetzen wurden entsprechend instruiert.

Im Jahr 2011 wurden vom Vermögensplan (Auftrag 200719) Umbuchungen in den Erfolgsplan (Unterhaltungsaufwand durch Dritte) in Höhe von 202.657,33 € vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Inliner liegt bei 20 Jahren. Mit der Aktivierung der Maßnahme beginnt die Abschreibung.

Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2011 lt. Bilanz Städtische Entwässerungseinrichtungen 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens (2.183.653,95 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1.590.464,63 €) erhöht. Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011 RBW in €	31.12.2010 RBW in €
Abwassergebühren	221.164,98	-74.492,07
Abwasserbeiträge	84.028,64	81.869,36
Straßenentwässerung	130.680,28	124.240,35
Abrechnung Zinsumlage AZV	24.537,03	32.569,49
Abrechnung AfA-Umlage AZV	3.708,27	0,00
Sonstige Forderungen	23.136,32	2.028,20
Summe	487.255,52	166.225,33
Bankbestandskonto FO geg. Gemeinde	1.201.398,43	1.249.239,30
Geldmarktkonto	495.000,00	175.000,00
Summe insgesamt	2.183.653,95	1.590.464,63

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Bei den Abwassergebühren sind 4.269,17 € Negativforderungen verrechnet. Nebenforderungen (Zins und Säumniszuschläge sowie Mahngebühren) sind auch bei den Abwasserbeiträgen im ausgewiesenen Betrag enthalten. Insgesamt schlagen diese mit 8.156,60 € zu buche.

Der Eigenbetrieb hat an die Stadt Forderungen aus Straßenentwässerung i.H.v. 30.489,10 € + 100.029,96 € + Zinsen aus Kassenkredit 161,22 €. Somit besteht eine Forderung an die Gemeinde mit insgesamt 130.680,28 €.

Bei der Zinsumlage und der Abschreibungsumlage 2011 an den AZV ergaben sich o. g. Überzahlungen (24.537,03 € und 3.708,27 €) die nach Feststellung durch die Verbandsversammlung zurückerstattet werden.

Weitere Forderungen bestehen aus Zinserträgen (1.142,49 €) und durch Stromabrechnungen (21.993,83 €) mit zusammen 23.136,32 €.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Durch die verbundene Sonderkasse und das einheitliche Kassensystem sowie durch Vorgaben in SAP ist diese eindeutige Abgrenzung nicht herstellbar. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses bleibt daher nur die entsprechende Klärung der Buchungen zum Jahreswechsel.

Das Bankguthaben entspricht dem Stand des Girokontos i. H. v. 1.201.398,43 € zum **29.12.2011** und nicht zum Bilanzstichtag am 31.12.2011. Am Bilanzstichtag war tatsächlich ein Bankguthaben i. H. v. 28.099,35 € vorhanden. Die Differenz (1.173.299,08 €) ergibt sich aus folgenden Auszahlungen zum 31.12.2011 (Kontoauszug Nr. 225):

Bankguthaben	€
Summe Zins und Tilgung	-1.173.224,86
Abrechnung Girokonto	-74,22
Summe der Differenz:	-1.173.299,08

Außerdem waren am 30.12.2011 Zinsen auf dem Tagesgeldkonto i. H. v. 1.079,12 € eingegangen, so dass das Konto zum Bilanzstichtag 31.12.2011 einen Stand von 496.079,12 € auswies.

4.1.4 Passiva

Stammkapital und Rücklagen

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet; über Rücklagen verfügt der Eigenbetrieb bisher nicht.

Jahresgewinn

In der GuV-Rechnung ist ein Jahresgewinn von 478.108,33 € ausgewiesen. Es war ein Verlust von 195.000 € im Jahr 2011 geplant. Der Gewinnvortrag in Höhe von 1.140.040,82 € sowie der Jahresüberschuss sollen der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Erläuterungen stehen im Geschäftsbericht unter der Ziffer 3.1.2.. Die einzelnen Abweichungen sind erläutert.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

Der Jahresgewinn entspricht nicht dem gebührenrechtlichen Ergebnis. Gebührenrechtliche Ergebnisse und deren Feststellung wurden am 18.07.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die mehrjährige Rückrechnung (2002 – 2010) ist aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA und für den Zeitraum 2002 – 2007 der GPA erfolgt. Der im Jahr 2011 entstandene **gebührenrechtliche** Verlust i.H.v. 258.716,20 € muss nach § 14 Abs. 2 S.2 KAG bis max. 2016 ausgeglichen werden.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse:

Bilanz zum:	Gewinn Verlust (-) €	Gewinn/ Verlustvortrag (Restbetrag) €	aus dem Jahr	auszu- gleichen im Jahr	Korrekturen €	gebühren rechtl. Ergebnis €
31.12.2001	-148.076,82				Vortrag	391.243,78
	Summe:	391.243,78				
		153.744,94	1998	2003		
		237.498,84	1999	2004		
31.12.2002	233.459,49	233.459,49	2002	2007	-85.245,00	148.214,49
	Summe:	624.703,27				
31.12.2003	-746.393,64	-121.690,37	2003	2008	-38.732,00	-785.125,64
	Summe:	-121.690,37				
		-121.690,37	2003	2008		
31.12.2004	-471.798,83	-471.798,83	2004	2009	-90.380,00	-562.178,83
	Summe:	-593.489,20				
		-121.690,37	2003	2008		
		-471.798,83	2004	2009		
31.12.2005	-225.852,97	-225.852,97	2005	2010	-151.360,00	-377.212,97
	Summe:	-819.342,17				
		-413.849,15	2004	2009		
31.12.2006	179.640,05	-225.852,97	2005	2010	-44.428,00	135.212,05
	Summe:	-639.702,12				
31.12.2007	608.883,94	-30.818,18	2005	2010	-56.999,00	551.884,94
	Summe:	-30.818,18				
31.12.2008	198.420,92	167.602,74	2008	2013	-117.890,00	80.530,92
	Summe:	167.602,74				
		-30.818,18	2005	2010		
		198.420,92	2008	2013		
31.12.2009	533.246,96	533.246,96	2009	2014	-165.316,00	367.930,96
	Summe:	700.849,70				
		167.602,74	2008	2013		
		533.246,96	2009	2014		
31.12.2010	439.191,12	439.191,12	2010	2015	-220.078,00	219.113,12
	Summe:	1.140.040,82				169.612,82
		167.602,74	2008	2013		GR vom
		533.246,96	2009	2014		18.07.2011
		439.191,12	2010	2015		
31.12.2011	478.108,33	478.108,33	2011	2016	-736.824,53	-258.716,20
	Summe:	1.618.149,15				-89.103,38

Es sind nur die gebührenfähigen Erträge/Aufwendungen auszugleichen.

4.1.5 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Kanalbeiträge	12.618.632,42	12.775.083,46
Investitionsbeteiligungen	1.181.812,29	192.028,02
Klärwerksbeiträge	2.033.482,00	2.152.596,64
Landeszuschüsse	4.193.291,89	4.363.397,39
Kostenersätze, Hausanschlüsse	127.296,78	129.532,73
Summe	20.154.515,38	19.612.638,24

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Zugänge sind bei den Beiträgen und den Investitionsbeteiligungen zu verzeichnen. Durch die Übertragung der betriebsnotwendigen Grundstücke allein sind Ertragszuschüsse i.H.v. 955.393,00 € entstanden. Die Abgänge umfassen die jährlichen Auflösungen. Die Zahlen, die aus der Buchhaltung des Klärwerks (AZV) für die Auflösung der Klärwerksbeiträge herangezogen werden, wurden im Einzelnen geprüft.

4.1.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Langfristige Verbindlichkeiten	35.813.533,80	35.575.362,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.552.341,21	1.661.347,92
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	425.848,84	222.172,42
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	30.410,38	27.908,17
Sonstige Verbindlichkeiten	131.641,80	149.523,42
Summe	37.953.776,03	37.636.314,82

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

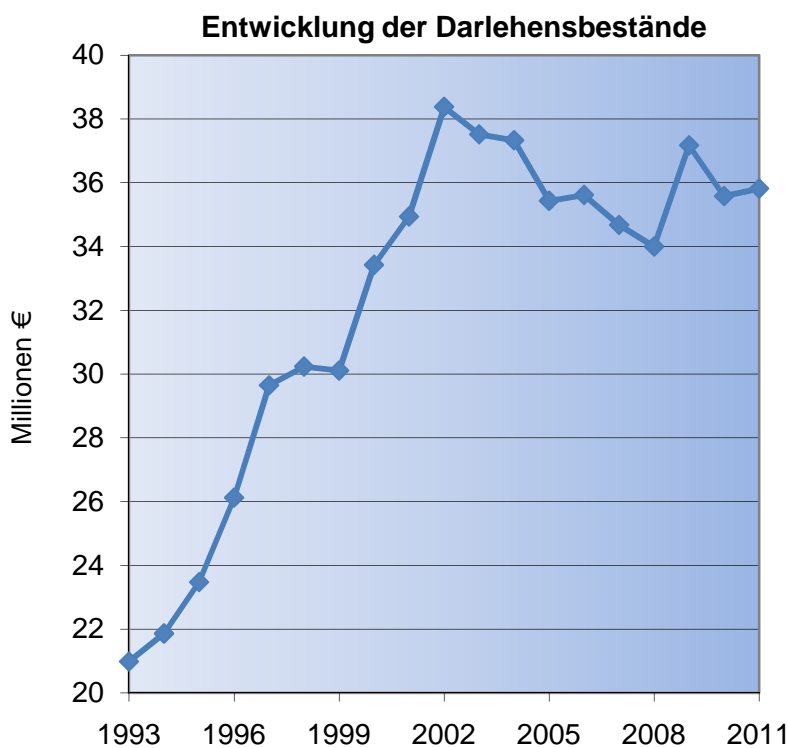
Neben Gebühren, Beiträgen und Zuschüssen finanziert sich der Eigenbetrieb über Kredite.

Kreditaufnahmen 2011	€
Plan 2011	4.000.000,00
aus Kreditermächtigung 2010	0,00
Gesamtvolumen 2011	4.000.000,00
Bruttokreditaufnahme	2.000.000,00
Tilgung 2011	1.761.829,09
Nettokreditaufnahme 2011	238.170,91
freies Kreditvolumen	2.000.000,00

Im Jahr 2011 wurden ein neuer Kredit i.H.v. 2.000.000 € aufgenommen. Der Betrieb hat seine Bankkredite in Höhe der Tilgungsleistungen (1.761.829,09 €) reduziert. Damit ergab sich eine Nettokreditaufnahme i.H.v. 238.170,91 €.

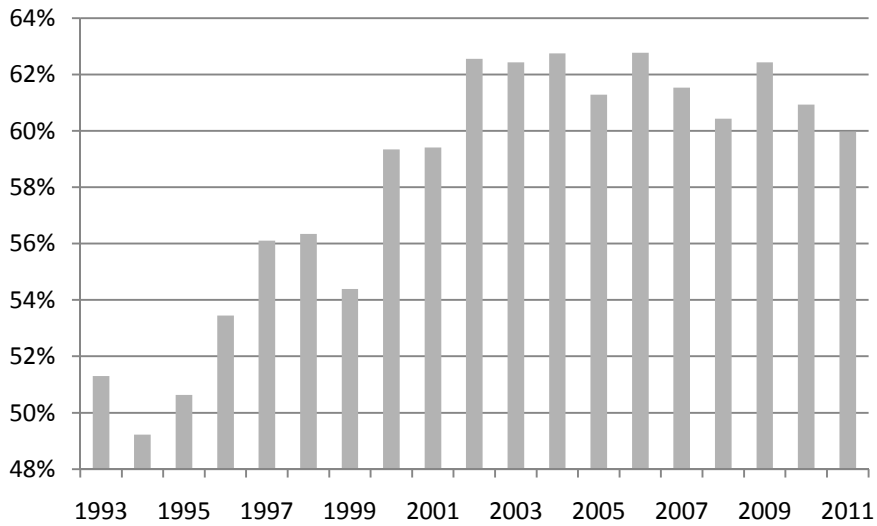
Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden korrekt bilanziert.

Der Darlehensbestand der städt. Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:

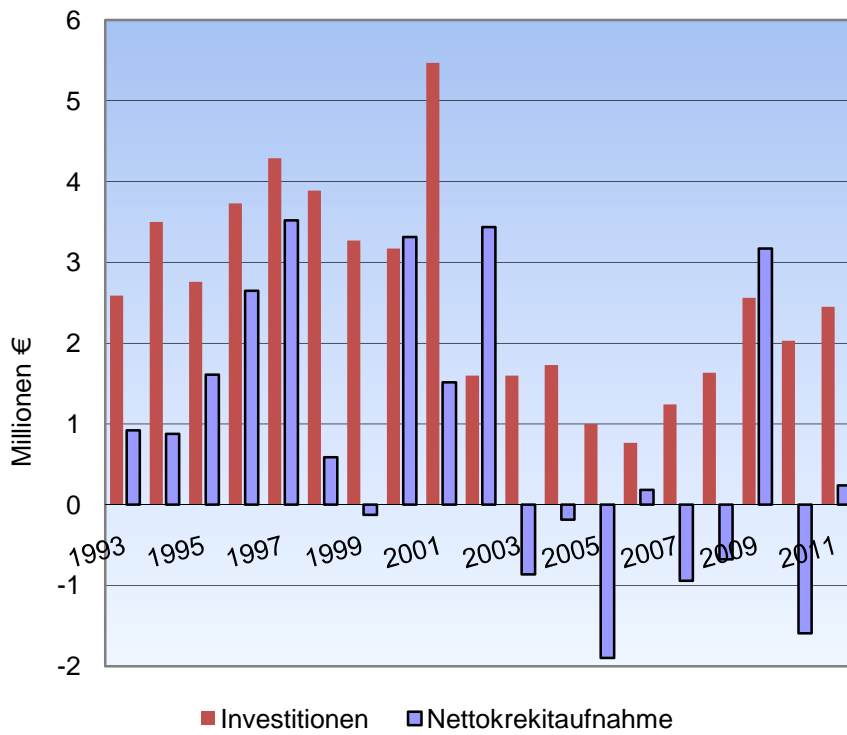


Der Darlehensbestand der Städt. Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand in 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 34 Mio. € in 2008 gesenkt werden. Ende 2011 waren 35.813.533,8 € Verbindlichkeiten aus Darlehen bilanziert. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 60 %.

Prozentualer Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme

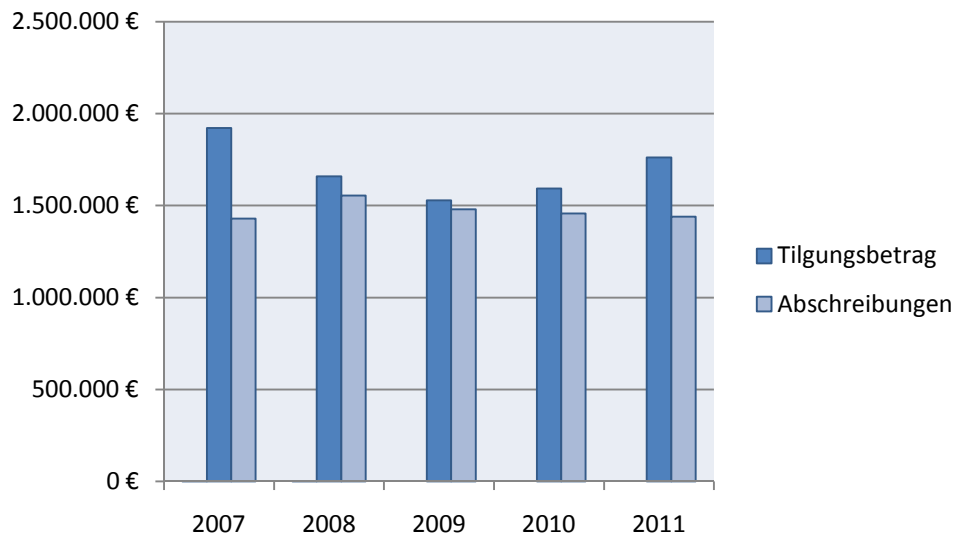


Vergleich Investitionen zu Nettokreditaufnahme



Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.



Im Betrachtungszeitraum konnten die Abschreibungen die Tilgungsraten nicht decken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus L u. L	€
Zins und Tilgungsbeträge	1.192.959,62
Abwassergeb. an Weingarten	8.081,06
Rechenzentrum	1.999,26
sonstige offene Rechnungen	349.301,27
Insgesamt:	1.552.341,21

Die Verbindlichkeiten sind um 1.173.299,08 € an Zins- und Tilgungszahlungen zu hoch bilanziert. Die entsprechenden Zahlungen sind bereits in 2011 erfolgt (siehe Bankguthaben bzw. Forderungen). Die Rechnungsabgrenzungsproblematik haben wir auf Seite 10 erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR und dem AZV

	€
Gemeinde:	
Zins für inneren Kassenkredit	50,62
Honorar TBA	17.484,98
Rückerstat. Straßenentwässerung	340.831,84
Zwischensumme Verbindl. an Stadt	358.367,44
BHR:	
Verschiedene Leistungen	67.481,40
Zwischensumme Verbindl. an BHR	67.481,40
Summe	425.848,84
AZV	
Betriebskostenuml. Nachzahlung	30.410,38
Insgesamt:	30.410,38

Die Abrechnung der Verbandsumlage entspricht den Zahlen des AZV Mariatal.

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg kein Kassenkredit.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zur Zinsabgrenzung (131.641,80 €) gebildet.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

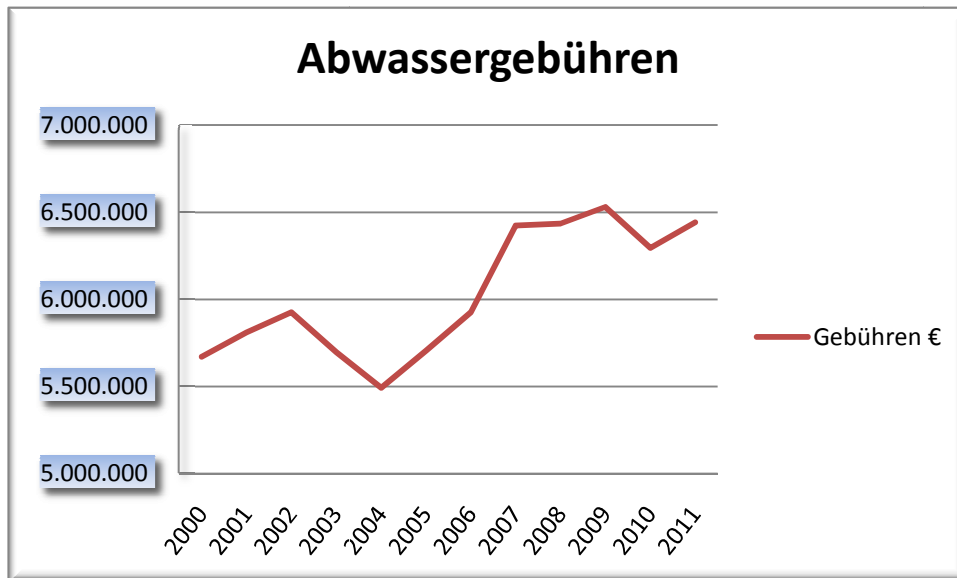
Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes seit 2003 und ein Vergleich der Planansätze 2011 mit dem Rechnungsergebnis sind in der **Anlage 2** dargestellt. Die Begründungen für die Planabweichungen sind den Seiten 23 ff des Geschäftsberichtes zu entnehmen.

Über die Behandlung des Jahresgewinns hat der GR bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG zu beschließen.

4.2.1 Abwassergebühren

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren in Höhe von 6.442.167,27 € (VJ 6.295.785,22 €) sind gegenüber 2010 um insgesamt 146.382,05 € gestiegen. Die von den T_eWS abgerechneten Abwassergebühren sind um 100.646,37 € gestiegen.

Im Jahr 2011 wurde letztmalig eine einheitliche Gebühr (1,96 €/cbm) nach dem Frischwasser berechnet. Ab 2012 wird das Abwasser gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2012 auf 1,50 €/m² festgesetzt. Das Niederschlagswasser auf 0,47 €/m².



4.2.2 Gutschriften aus Abwassergebühren

Die Gutschriften sollten nicht als negative Forderung, sondern als Verbindlichkeiten bilanziert werden. Das Saldierungsverbot wurde nicht berücksichtigt.

4.2.3 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2011

An den AZV Mariatal sind für 2011 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 1.986.410,38 €, eine Abschreibungsumlage (718.291,73 € + Zuschussauflösung Klärwerk 271.325,78 €) von brutto 989.617,51 € sowie eine Zinsumlage in Höhe von 287.462,97 € zu bezahlen. Die beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen verbuchten Umlagen enthalten außerdem Korrekturen der Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage aus 2010 welche saldiert zu einer Erstattung an den AZV von 2.165,08 € führen.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2011 des AZV Mariatal ist am 28.06.2012 erfolgt.

4.3 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

4.3.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2011 €	%	31.12.2010 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	53.904.036,36	90,3	53.159.779,00	91,0	744.257,36
Finanzanlagen	3.638.750,25	6,1	3.638.750,25	6,2	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. AZV	356.575,24	0,6	41.783,74	0,1	314.791,50
Forderungen an die Gemeinde	130.680,28	0,2	124.441,59	0,2	6.238,69
Flüssige Mittel	1.696.398,43	2,8	1.424.239,30	2,4	272.159,13
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	59.726.440,56	100,0	58.388.993,88	100,0	1.337.446,68

Passivseite	31.12.2010 €	%	31.12.2009 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	1.618.149,15	2,7	1.140.040,82	2,0	478.108,33
Empfangen Ertragszuschüsse	20.154.515,38	33,7	19.612.638,24	33,6	541.877,14
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	35.813.533,80	60,0	35.575.362,89	60,9	238.170,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.552.341,21	2,6	1.661.347,92	2,8	-109.006,71
Verbindlichkeiten aus Abrechnung mit AZV	30.410,38	0,1	27.908,17	0,0	2.502,21
Verbindlichkeiten geg. Gemeinde u. andere Eigenbetriebe	425.848,84	0,7	222.172,42	0,4	203.676,42
Sonstige Verbindlichkeiten	131.641,80	0,2	149.523,42	0,3	-17.881,62
Gesamtkapital	59.726.440,56	100,0	58.388.993,88	100,0	1.337.446,68

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2011 erhöht sich die Bilanzsumme um 1.337.446,68 €. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 744.257,36 € und sind die Flüssigen Mittel um 272.159,13 € höher als im Vorjahr. Dagegen stehen auf der Passivseite höhere Ertragszuschüsse von 541.877,14 € sowie 238.170,91 € mehr Langfristige Verbindlichkeiten. Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an den AZV gering gehalten.

Die **Anlagenintensität** lag 2011 bei 90,3 % (Vorjahr: 91 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Zinsen.

Die **Verschuldungsquote** ist auf 63,6 % gesunken (Vorjahr: 64,4 %).

4.3.2 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Flüssige Mittel	1.696.398,43	1.424.239,30
Forderungen		
- gegenüber Dritten	356.575,24	41.783,74
- gegenüber der Stadt	130.680,28	124.441,59
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferun- ./gen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichk.	2.140.242,23	2.060.951,93
./ Rückstellungen	0,00	0,00
<u>Unterdeckung I</u>	43.411,72	-470.487,30
Vorräte	0,00	0,00
<u>Unterdeckung II</u>	43.411,72	-470.487,30
./ langfristige Verbindlichkeiten	35.813.533,80	35.575.362,89
<u>Unterdeckung III</u>	-35.770.122,08	-36.045.850,19
Anlagevermögen	57.542.786,61	56.798.529,25
	21.772.664,53	20.752.679,06
Abgleichung Eigenkapital	21.772.664,53	20.752.679,06

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir den Gewinn mit 1.618.149,15 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 20.154.515,38 € herangezogen (21.772.664,53 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

4.3.3 Ertragslage

Ertragslage	2011		2010		Veränderung €
	€	%	€	%	

GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	7.965.425,54	100,00	7.878.535,10	100,00	86.890,44
Geschäftsbesorgung	331.000,00	4,16	318.550,00	4,04	12.450,00
Sachaufwendungen	4.955.978,89	62,22	4.160.372,62	52,81	795.606,27
Kapitalkosten und Abschreibungen	2.887.179,95	36,25	2.960.421,36	37,58	-73.241,41
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-208.733,30	-2,62	439.191,12	5,57	-647.924,42
Außerordentliche Erträge	686.841,63		0,00		686.841,63
Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	478.108,33		439.191,12		38.917,21

Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	1.140.040,82		700.849,70		439.191,12
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	1.618.149,15		1.140.040,82		478.108,33

Die Geschäftsbesorgung (Personalkostenintensität) liegt bei 4,16 %, sie ist zum Vorjahr (4,04 %) um ca. 0,11 % gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 62,22 % (Vj. 52,81 %) und ist um ca. 9,41 % gestiegen. Zusammengefasst haben Zinslast- und Abschreibungsintensität sich um 1,33 % verringert.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind durch die Abwicklung der Derivate entstanden. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr und zu folgenden Jahren

zu erhalten bleiben diese Erträge und Aufwendungen bei den Quoten unberücksichtigt.

Der Informationsgehalt auf der Basis von Kennzahlen ist für die Analyse der Jahresabschlüsse erst nach einem längeren Betrachtungszeitraum sinnvoll. Voraussetzung ist auch, dass bei der Kennzahlenermittlung die Methode unverändert bleibt. Mit dieser unter Ziffer 4.3 gezeigten Darstellung haben wir erstmalig mit Prüfung der Jahresrechnung 2011 begonnen. Im Zeitvergleich kann man die Entwicklung einzelner Kennzahlen anschauen und aufgrund weiterer Analysen feststellen, ob und welche Maßnahmen in welcher Höhe zu welchen Änderungen geführt haben.

4.4 Technische Prüfung

4.4.1 Submissions- und Vergabekontrollen

Die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde bis zum 31.12.2011 verlängert. Damit gelten die darin erhöhten Wertgrenzen bis dahin weiter. Die Erhöhung der Wertgrenzen wurde in die städtische Dienstanweisung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge übernommen. Diese gilt auch für die Eigenbetriebe der Stadt.

Im Berichtszeitraum wurden 6 Maßnahmen beschränkt und 4 Maßnahmen öffentlich ausgeschrieben. Von der Möglichkeit der Freihändigen Vergabe wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Vor Vergabeentscheidungen wurden gemäß § 40 DA-Vergabe stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Es kann festgestellt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

4.4.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI

Im Berichtszeitraum wurden 13 Ingenieurvertragsentwürfe geprüft. Die Prüfung und Beratung erstreckte sich dabei auf die:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenezuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Die Vertragsentwürfe wurden dabei eingehend besprochen. Die Prüfung der einzelnen Ingenieurverträge ergab somit keine wesentlichen Feststellungen. Des Weiteren wurde das Fachamt im Rahmen der begleitenden Prüfung zu Fragen in der Vereinbarung von Nachträgen und in der Bauabrechnung intensiv beraten.

4.5 Schwerpunktprüfung

4.5.1 Abrechnung Abwasser unter Berücksichtigung der Absetzungen

Die Bescheide für Abwassergebühren werden per Geschäftsbesorgung durch die TWS erstellt und unter Berücksichtigung von Abschlagszahlungen jährlich mit dem Eigenbetrieb abgerechnet. Bei der Abrechnung 2010 ist eine Differenz in Höhe von annähernd 40.000 m³ (ca. 80.000 €) bei den Absetzungen aufgetreten. Daraufhin hat das RPA 2011 das ihr eingeräumte Prüfungsrecht nach § 9 des Geschäftsbesorgungsvertrags ausgeübt.

Die Prüfung ergab:

- Die Differenz ist durch einen Verfahrensfehler der TWS entstanden und wurde ausgeräumt.
- Die Vorgehensweise der TWS bei der Ermittlung der Zahlen für die Abwasserabrechnung ist praktikabel.
- Die TWS haben zugesagt die künftigen Abrechnungen so sorgfältig wie möglich zu erstellen und werden sich darum bemühen spätere Korrekturen zu vermeiden.

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2011 festzustellen.

Ravensburg, den 04.09.2012

gez.

Müller

Anlagen

Örtliche Prüfung
Jahresrechnung Entwässerung
Jahresabschluss
2011

Nr.	Datum	Feststellung
1	20.08.2012	Prüfung des Jahresabschluss
2	25.01.2011	Ingenieurvertrag, Kanalerneuerung Tannenbergsstraße
3	17.03.2011	Ingenieurvertrag , Kanalhausanschluss Hotterloch
4	11.08.2011	Ingenieurvertrag, Kanalerneuerung Charlottenstraße
5	11.08.2011	Ingenieurvertrag, Hochwassersicherer Ausbau Siechenbach
6	10.05.2011	Ingenieurvertrag, Erschließung Blumenweg
7	25.10.2011	Ingenieurvertrag, Erschließung Neubaugebiet Angelestraße/Kirchweg
8	27.10.2011	Ingenieurvertrag, Kanalneubau zwischen Wehrenhof und der Höll
9	27.10.2011	Ingenieurvertrag, Erschließung Oberer Büchelweg
10	27.10.2011	Ingenieurvertrag, Neubaugebiet St. Georgstraße
11	29.11.2011	Abrechnung Abwasser unter Berücksichtigung der Absetzungen durch die TWS
12	11.11.2011	Ingenieurvertrag, Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜB Schützenstraße, RÜB Oberschwabenhalle
13	11.11.2011	Rahmenvertrag, Bestandsvermessung Abwasseranlagen
14	11.11.2011	Ingenieurvertrag, Kanalunterhalt 2012
15	11.11.2011	Ingenieurvertrag, Kanalerneuerung Teilbereich Friedhofstraße

Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2003 €	Rechnungs- ergebnis 2004 €	Rechnungs- ergebnis 2005 €	Rechnungs- ergebnis 2006 €	Rechnungs- ergebnis 2007 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €	Rechnungs- ergebnis 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Rechnungs- ergebnis 2011 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse											
A. Verkaufserlöse											
- Abwassergebühren	5.695.937,99	5.493.243,35	5.705.418,75	5.925.485,97	6.424.203,38	6.435.092,14	6.530.462,98	6.295.785,22	6.150.000	6.442.167,27	292.167,27
- Straßenentwässerung	408.599,88	390.580,65	375.537,10	393.875,78	401.856,40	367.524,32	396.252,14	391.445,49	400.000	330.489,10	-69.510,90
- Kosteneinsparung AZV				165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.700,00	165.700,00	166.000	165.700,00	-300,00
B. Auflösung empfang. Ertragszuschüsse											
- Zuschussauflösung	577.701,48	586.960,81	587.272,87	574.319,43	473.324,45	448.364,66	413.775,06	356.997,01	416.000	352.011,28	-63.988,72
- Beitragsauflösung	692.839,64	719.627,88	713.136,11	727.569,68	798.903,39	575.824,51	632.901,86	637.999,16	635.000	642.289,38	7.289,38
- Auflösung Ersätze Hausanschlüsse	788,69	1.311,16	1.982,75	2.050,81	2.235,95	2.235,94	2.235,95	2.235,94	4.000	2.235,95	-1.764,05
C. Sonstige Umsatzerlöse											
2. Sonstige Betriebliche Erträge	42.600,38	48.908,57	22.628,63	22.443,28	26.647,06	8.267,64	7.450,22	21.039,32	61.000	22.042,79	-38.957,21
- Rückzahlung überzahlte AZV-Umlage	38.843,92	151.596,01	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
3. Materialaufwand											
A. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.022,31	24.467,77	19.485,44	21.137,00	27.515,66	23.627,42	30.066,25	42.697,90	59.500	33.730,09	-25.769,91
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen											
- Abwasseruntersuchungen	133,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500	0,00	-500,00
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum	15.121,55	17.278,73	20.447,73	19.900,18	19.392,30	17.026,59	19.351,40	11.653,70	24.000	4.941,73	-19.058,27
- Leistungen des Baubetriebshofes	290.611,52	288.659,68	276.019,87	318.354,12	338.758,96	327.590,97	384.200,44	399.994,42	390.000	409.368,70	19.368,70
- Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	570.766,18	486.207,39	402.238,20	475.098,92	511.575,59	339.483,16	472.924,64	456.487,47	500.000	988.645,96	488.645,96
4. Abschreibungen											
- Abschreibungen auf Sachanlagen	1.365.132,96	1.330.234,67	1.418.965,79	1.334.874,78	1.429.022,77	1.553.752,08	1.492.538,53	1.456.946,91	1.600.000	1.439.803,70	-160.196,30
- Abschreibung Kapitaleinlage AZV (GPA)	0,00	151.719,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Abschreibungsumlage AZV	1.304.928,14	1.339.726,24	1.305.822,88	1.335.052,48	1.196.271,95	1.144.395,11	1.169.739,65	992.101,82	997.000	989.617,51	-7.382,49
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen											
- Verlust aus Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.161,85	42.084,80	8.421,39	11.087,40	0	7.441,42	7.441,42
- Bewirtschaftungskosten	7.120,06	9.872,94	7.468,22	5.293,25	5.963,66	5.399,91	7.237,95	17.253,07	12.000	15.079,53	3.079,53
- Einzug Gebühren durch Stadtwerke	47.759,47	47.464,17	51.963,99	45.200,00	-6.229,95	17.948,77	21.133,37	18.255,55	220.000	226.894,80	6.894,80
- Beratung, Planung, Prüfung	22.692,20	74.307,29	48.265,10	10.242,73	0,00	2.468,40	11.979,38	495,00	25.000	0,00	-25.000,00
- EDV-Aufwand	27.182,90	782,90	5.440,00	1.846,48	20.399,62	4.609,21	5.172,98	3.785,65	6.000	3.955,80	-2.044,20
- Aus- u. Fortbild./Aufw. f. Ehrenamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.430,00	2.430,00
- Verwaltungsleistungen der Stadt	390.534,59	406.207,05	371.000,00	338.500,00	329.150,00	334.850,00	321.550,00	318.550,00	335.000	331.000,00	-4.000,00
- Betriebskostenumlage AZV	1.861.090,85	1.656.072,83	1.776.824,32	1.966.374,02	1.897.760,98	1.889.401,07	1.898.176,18	1.935.132,13	1.956.000	1.986.410,38	30.410,38
6. Zinseinnahmen	65.079,62	39.782,93	39.572,36	49.919,60	21.769,86	43.759,57	10.560,78	7.332,96	10.000	8.489,77	-1.510,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
- Kreditzinsen	1.953.900,17	1.751.936,10	1.684.850,65	1.502.196,27	1.496.959,44	1.676.237,92	1.438.932,95	1.395.659,66	1.600.000	1.364.134,27	-235.865,73
- Kassenkreditzinsen	0,00	0,00	200,21	21.862,42	2.691,19	6.655,22	6.600,89	91,96	0	1.275,06	1.275,06
- Zinsen für Derivate	0,00	318.872,80	0,00	7.224,10	3.097,19	0,00	81.456,29	107.032,18	0	81.413,36	81.413,36
- Zinsumlage AZV	400.788,94	0,00	282.409,14	277.867,75	422.041,24	461.735,13	256.252,57	271.420,51	312.000	287.462,97	-24.537,03
- sonstige Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	524,10	382,10	357,17	690,65	0	553,56	553,56
8. Ergeb. der gewöhnlichen Geschäftstätig.	-746.393,64	-471.798,83	-225.852,97	179.640,05	608.883,94	198.420,92	533.246,96	439.199,12	-195.000	-208.733,30	-13.733,30
9. Außerordentlicher Ertrag										686.841,63	686.841,63
10. Jahresergebnis										478.108,33	673.108,33

Rechnungsprüfungsamt
Georgstr. 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg